

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Carola Reimann, Walter Schöler, Carsten Schneider, Jörg Tauss, Ernst Bahr (Neuruppin), Klaus Barthel (Starnberg), Ute Berg, Lothar Binding (Heidelberg), Willi Brase, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Ulla Burchardt, Elke Ferner, Uwe Göllner, Bettina Hagedorn, Klaus Hagemann, Iris Hoffmann (Wismar), Johannes Kahrs, Ulrich Kasparick, Dr. Heinz Köhler, Volker Kröning, Ernst Küchler, Ute Kumpf, Waltraud Lehn, Dr. Elke Leonhard, Lothar Mark, Petra-Evelyne Merkel, Gesine Multhaupt, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Gerhard Rübenkönig, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Landau), Brigitte Schulte (Hamel), Swen Schulz (Spandau), Gunter Weißgerber, Andrea Wicklein, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Antje Hermenau, Hans-Josef Fell, Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Grietje Bettin, Cornelia Behm, Franziska Eichstädt-Bohlig, Anja Hajduk, Ursula Sowa, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Qualitätssicherung des deutschen Forschungssystems**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die bisherigen Anstrengungen von Bundesregierung, Forschungsorganisationen und Wissenschaftsrat zur Evaluierung der deutschen Forschungslandschaft haben wichtige Reformen angestoßen und maßgeblich zu Effizienzsteigerung und Qualitätssicherung im deutschen Forschungssystem beigetragen.

Die Evaluierungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V., der Hermann von Helmholtz Gemeinschaft – Deutscher Forschungszentren sowie die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems haben die internationale Konkurrenzfähigkeit des deutschen Forschungssystems grundsätzlich bestätigt, aber auch Defizite aufgezeigt und wichtige Reformen angestoßen. Diese Erfahrungen haben bestätigt, dass eine Evaluierung von Einrichtungen oder Sektoren des Forschungssystems sinnvoll und notwendig ist.

Der Wissenschaftsrat hat sich in den vergangenen Jahren auch wiederholt mit der Frage der Ressortforschung in Deutschland beschäftigt und Teilbereiche, wie z. B. die Ressortforschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit, evaluiert. Daneben haben andere Ressorts, wie z. B. das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) eigene Anstrengungen zur Evaluierung ihrer Ressortforschungseinrichtungen unternommen. In Übereinstimmung mit dem Bundesministerium für Verbraucherschutz,

Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) sowie dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat der Wissenschaftsrat die Untersuchung der Rahmenbedingungen von Forschung in Ressortforschungseinrichtungen am Beispiel der im Geschäftsbereich des BMVEL angesiedelten Einrichtungen in Angriff genommen. Neben der Erarbeitung von Empfehlungen zu diesem Forschungsbereich steht dabei auch die Gewinnung von Erfahrungen für eine übergreifende Strukturanalyse von Einrichtungen der Ressortforschung auf dem Arbeitsprogramm. Diese Empfehlungen des Wissenschaftsrates können die Grundlage der weiteren Entwicklung der Ressortforschung bilden.

Die Ressortforschung und die Ressortforschungseinrichtungen gehören zum Wissensmanagement der politischen Administration. Sie dient im politischen Meinungsbildungsprozess der Unterstützung der Entscheidungsträger insbesondere der Bundesregierung unter Zuhilfenahme wissenschaftlicher Verfahren und Methoden. Die Doppelfunktion der Einrichtungen der Ressortforschung, die im Rahmen ihrer Aufgaben einerseits teilweise administrativ und politikberatend, andererseits aber auch forschend tätig sind, birgt Chancen und Risiken zugleich. Die wissenschaftliche Qualität dieser Einrichtungen muss, wie auch bei den übrigen Einrichtungen der Forschung, regelmäßig überprüft werden. Unabhängig hiervon ist zusätzlich in regelmäßigen Abständen die Zweckmäßigkeit des Aufgabenzuschnitts und des Aufgabenumfangs zu überprüfen, um zielgerichtete Politikberatung sicherzustellen. Die unterschiedlichen Aufgaben erfordern unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe und sicher auch unterschiedliche Finanzierungsprinzipien. Dabei muss sichergestellt sein, dass die politischen Entscheidungsträger weiterhin in der Lage sind, jederzeit und kurzfristig auf die Wissensressourcen der Ressortforschung zurückzugreifen.

Die rot-grüne Koalition hat in einer ganzen Reihe von Politikfeldern neue Zielvorstellungen zur Lösung globaler ökonomischer, sozialer und ökologischer Zukunftsaufgaben im Sinne des Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung durchgesetzt. Dies betrifft unter anderem forschungsrelevante Bereiche wie den Schutz des Klimas durch Energieeinsparung und Erneuerbare Energien, verstärkte Investitionen in wichtige Zukunftsfelder, in Schlüsseltechnologien und Gesundheitsforschung, einen verantwortlichen Umgang mit der Biomedizin nach ethischen Grundsätzen, familien- und sozialpolitische Maßnahmen für mehr Generationen- und Geschlechtergerechtigkeit, die Stärkung des Verbraucherschutzes, die Förderung von Forschungsschwerpunkten mit besonderer Relevanz für eine nachhaltige Entwicklung wie der Friedens- und Konfliktforschung, der empirischen Wirtschaftswissenschaft und der sozial-ökologischen Forschung sowie die Förderung einer naturnahen Landwirtschaft inklusive einer artgerechten Tierhaltung. Ressortforschung liefert zur Erfüllung dieser Ziele eine notwendige Grundlage und muss sich an diesen Politikschwerpunkten ausrichten. Qualität und Effizienz der Forschung an Einrichtungen des Bundes zur Erfüllung der Ressortaufgaben muss im Mittelpunkt der Modernisierung der Ressortforschung stehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Wissenschaftsrat auf Grundlage des Beschlusses des Haushaltsausschusses vom 13. November 2003 um eine aufgabenkritische Überprüfung der Ressortforschungseinrichtungen hinsichtlich der Notwendigkeit eigenständiger wissenschaftlicher Forschung und deren wissenschaftlichen Qualität zu bitten und dabei ihre Aufgabenstellung und Zweckbestimmung unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Erfordernisse einzubeziehen; dabei sind internationale Erfahrungen einzubeziehen und Ergebnisse bereits vollzogener Evaluationsprozesse zu würdigen; der einzusetzenden Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates sollen Ressortfor-

- schungsexperten anderer Staaten angehören, Vertreter der Bundesressorts sind angemessen zu beteiligen;
2. den Wissenschaftsrat unter Anhörung der Vertreter der Bundesressorts zu bitten, innerhalb der Forschung den besonderen Stellenwert der Ressortforschung zu definieren und herauszuarbeiten und bei ihrer Überprüfung zu berücksichtigen;
  3. den Wissenschaftsrat um Vorschläge zu bitten, wie die Vergabe von Forschungsaufträgen wettbewerblich und qualitätssichernd optimiert werden kann;
  4. ihm nach Vorliegen der Ergebnisse der exemplarischen Evaluierung von Ressortforschungseinrichtungen des Bundes über Konsequenzen für die Ressortforschung des Bundes und das weitere Vorgehen der Bundesregierung zu berichten; ein erster Zwischenbericht soll bis spätestens Ende 2004 erstattet werden;
  5. zu veranlassen, dass alle Ressortforschungseinrichtungen in Zukunft ein Forschungsprogramm erstellen. Die Forschungsprogramme sollen darüber Aufschluss geben, welche Themen die jeweilige Einrichtung in den kommenden Jahren mit welchen Finanzmitteln beforscht; über den Stand der Umsetzung ist unter Berücksichtigung der gemeinsamen Politikziele im Rahmen des Zwischenberichts zur Ressortforschung bis spätestens Ende 2004 sowie im Rahmen des Berichts nach Abschluss der exemplarischen Evaluierung zu informieren;
  6. gegenüber den Ländern die gebotenen Überprüfungen durch den Wissenschaftsrat in analoger Weise anzuregen.

Berlin, den 10. März 2004

**Franz Müntefering und Fraktion**  
**Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion**

